

1758/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Langthaler, Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 14. Jänner 1997 unter der Nr. 1782/J an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Information über EU-weiter Inverkehrbringungsanträge gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

" 1 . Wenn Ihnen Information ein so wichtiges Anliegen ist, warum haben Sie nicht eine aktive Informationspolitik hinsichtlich EU-weiter Inverkehrbringungsanträge von gentechnisch veränderten Organismen betrieben und aktiv die Bevölkerung über derartige Anträge informiert?

2. Werden Sie in Zukunft die österreichische Bevölkerung unverzüglich darüber informieren, wenn derartige Inverkehrbringungsanträge in Ihrem Ressort eingelangt sind und um welche Produkte es sich handelt?

3. Werden Sie in Zukunft die österreichische Bevölkerung unverzüglich darüber informieren, wie Ihre Behörde über derartige Anträge entschieden hat?"

Diese Anfrage beantworte ich als nunmehr hierfür zuständige Bundesministerin wie folgt:

Zu Frage 1:

Meine Amtsvorgängerin Bundesministerin Dr. KRAMMER hat die geltende Rechtslage nach dem österreichischen Gentechnikgesetz bzw. der Freisetzungsrichtlinie 90/220/EWG bezüglich Weitergabe von Informationen über Inverkehrbringungsanträge - wie in der Anfrage

selbst zitiert - bereits in den Anfragebeantwortungen vom 25. Juli 1996 und vom 12. September 1996 dargelegt. Ich wiederhole daher, was auch in der Anfragebeantwortung vom 13. Dezember 1996 bereits ausgeführt wurde:

"Ich sehe zwischen den beiden Antworten keinerlei Widerspruch und auch keine Änderung der Argumentationsweise, betrifft doch das erstgenannte Zitat die Frage des Übermittlungsmodus der Kommission für Inverkehrbringungs dossiers an die Mitgliedstaaten und die dabei von ihr einzuhaltenden Regeln über die vertrauliche Behandlung der Unterlagen, die zweite Antwort dann zusätzlich die Frage, ob die RL 90/220/EWG bzw. das österreichische Gentechnikgesetz eine aktive Einbindung der Bevölkerung, z.B. im Rahmen eines Anhörungsverfahrens, vorsieht. Leider ist dieses zweite Zitat unvollständig wiedergegeben und fehlt meine damalige Mitteilung, daß seitens meines Ressorts aufgrund konkreter Anfragen selbstverständlich entsprechende Auskünfte erteilt wurden".

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der von Bundesministerin Dr. KRAMMER initiierten Informationskampagne über Gentechnik, welche ab Februar geführt wird, ist vorgesehen, jene Auskünfte, die, wie unter Punkt 1 angeführt, bereits bisher aufgrund konkreter Anfragen erteilt wurden, auch via Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Information wird eine aktuelle Liste aller in der EU gemäß Teil C der RL 90/220/EWG gestellten Anträge auf Inverkehrbringen gentechnischer Produkte, das österreichische Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Produkten im Art. 21 -Ausschuß sowie die jeweiligen Entscheidungen der Kommission umfassen. Interessierte, die über keinen Internetanschluß verfügen, können diese Informationen auch weiterhin auf Anfrage von meinen Mitarbeitern erhalten.